

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Antrag eines Unternehmens auf Erteilung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Salzen im Erlaubnisfeld Küllstedt

Die **Kleine Anfrage 4121** vom 24. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Ein australisches Unternehmen beantragte kürzlich die Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kali-, Stein-, Magnesia- und Borsalzen im Erlaubnisfeld "Küllstedt" beim Thüringer Landesbergamt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der gegenwärtige Verfahrensstand zur Genehmigung des Antrags?
2. Ist nach Auffassung der Landesregierung das beantragte Erlaubnisfeld für den Salzabbau geeignet?
3. Wie wird die Antwort auf Frage 2 begründet?
4. Welche Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit des Erlaubnisfelds "Küllstedt" müssten erfüllt sein?
5. Hat das antragstellende Unternehmen seitens der Landesregierung Hinweise dazu erhalten, dass Bestrebungen zur Wiederinbetriebnahme des Grubenfelds Roßleben existieren?
6. Wäre der Neuaufschluss des Grubenfelds Roßleben aus Sicht der Landesregierung prioritär vor anderen Erkundungsfeldern?
7. Wie schätzt die Landesregierung die Gewinnaussichten für das antragstellende Unternehmen in Anbetracht der Tatsache ein, dass die bundeseigene Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung stillgelegter Bergwerksbetriebe Sondershausen (GVV) als Eigentümerin der Lagerstätte Roßleben u. a. wegen des Verfalls der Kalipreise am Weltmarkt Verkaufsverhandlungen im Frühjahr dieses Jahres gestoppt hatte?
8. Setzte die Landesregierung die GVV von den Aufsuchungsplänen des eingangs genannten Unternehmens in Kenntnis, wenn ja, auf welche Weise?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. September 2014 wie folgt beantwortet:

Die Firma EAST EXPLORATION PTY LTD, ein Tochterunternehmen der australischen PotashWest NL, hat Anfang Juli zwei Anträge auf Erlaubnisse zur Aufsuchung von Stein-, Kali-, Magnesia- und Borsalzen ge-

stellt. Das Antragsfeld "Küllstedt" liegt im Raum Dingelstädt, das Antragsfeld "Gräfentonna" im Raum Bad Tennstedt.

Dies vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage 4121 für die Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Stein-, Kali-, Magnesia- und Borsalzen nebst den mit diesen Salzen in der gleichen Lagerstätte auftretenden Salzen zu gewerblichen Zwecken im Feld "Küllstedt" ist am 8. Juli 2014 im Thüringer Landesbergamt (TLBA) eingegangen. Am 21. Juli 2014 wurde dieser Antrag im Rahmen der Behördenbeteiligung den betroffenen Landkreisen, Verwaltungsgemeinschaften und Kommunen, dem Thüringer Landesverwaltungsamt sowie der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Diese haben als Träger öffentlicher Belange bis zum 12. September 2014 die Möglichkeit zur Rückäußerung.

Zu 2. und 3.:

Inhalt des vorliegenden Antrages ist die beabsichtigte Untersuchung des beantragten Erlaubnisfeldes "Küllstedt" auf die genannten Salze. Diese Aufsuchung ist bislang weder zugelassen noch durchgeführt worden. Ob im beantragten Erlaubnisfeld ein für den Abbau geeignetes Salzvorkommen vorhanden ist, kann deshalb derzeit nicht beurteilt werden.

Zu 4.:

Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des beantragten Erlaubnisfeldes "Küllstedt" ist, dass keiner der in § 11 Nr. 1 bis 10 Bundesberggesetz (BBergG) genannten Versagungsgründe vorliegt.

Zu 5.:

Die seit Jahren bezüglich des Bergwerksfeldes Roßleben wiederholt anhängigen Veräußerungsversuche der Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) sind branchenweit bekannt. Das von der Antragstellerin mit der Erarbeitung der Antragsunterlagen betraute, auf Kali- und Salzbergbau spezialisierte sowie zudem in Thüringen ansässige Ingenieurbüro wurde vom TLBA über die in der Region bereits vorhandenen Gewinnungsberechtigungen informiert. Dazu zählte auch das Bergwerkseigentum Roßleben.

Zu 6.:

Bei dem überwiegend in Sachsen-Anhalt liegenden Bergwerkseigentum Roßleben handelt es sich um eine bestehende, grundstücksähnliche Gewinnungsberechtigung, die der Eigentümerin GVV unter anderem das Recht gewährt, die in der Bewilligung genannten und im Bergwerksfeld bereits nachgewiesenen Bodenschätze gewerblich zu gewinnen und sich anzueignen.

Im anhängigen Erlaubnisverfahren wird vom TLBA geprüft, ob im beantragten Erlaubnisfeld "Küllstedt" die Aufsuchung, also Untersuchungen zum Nachweis eines vermuteten Vorkommens an den im Antrag genannten Salzen, durch die Firma EAST EXPLORATION PTY LTD zulässig ist.

Insoweit sind beide Vorhaben nicht miteinander vergleichbar.

Zu 7.:

Die für einen Zeitraum von fünf Jahren beantragte Aufsuchung ist bislang weder zugelassen noch wurde sie durchgeführt. Eine seriöse Einschätzung zu den Erfolgs- oder gar Gewinnaussichten eines sich daraus möglicherweise entwickelbaren zukünftigen Rohstoffabbaus ist deshalb nicht möglich.

Zu 8.:

nein

Reinholz
Minister